



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Michaelis
Staatssekretär

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2075
Fax +49 30 18 17-52075

buero.michaelis@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Betreff: Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion AfD

Bezug: Bundestagsdrucksache Nr. 20/2325 vom 21.06.2022
Titel: - Bemühungen der Bundesregierung zur Freilassung politisch
Gefangener im Ausland – Stand 31. März 2022 -

Berlin, 4. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion AfD
- Bundestagsdrucksache Nr.: 20/2325 vom 21.06.2022 -

**Bemühungen der Bundesregierung zur Freilassung politisch Gefangener im Ausland –
Stand 31. März 2022**

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Bemühungen der Bundesregierung zur Freilassung politisch Gefangener im Ausland – Stand: 30. September 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/107 wurde die Anzahl der Fälle politischer und nichtpolitischer Gefangenschaft deutscher Staatsangehöriger im Ausland abgefragt. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten aktualisiert werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie viele Fälle politischer und nichtpolitischer Gefangenschaft deutscher Staatsangehöriger im Ausland sind der Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2022 bekannt (bitte nach Personen, Staaten sowie Dauer der Gefangenschaft aufschlüsseln und angeben, ob es sich bei diesen Personen um Journalisten handelt)?***

Zum Stichtag 31. März 2022 waren nach Kenntnis der Bundesregierung 1.566 deutsche Staatsangehörige im Ausland inhaftiert, die auf ihren Wunsch von den deutschen Auslandsvertretungen konsularisch betreut werden.

Die meisten Häftlinge werden in Spanien (154), den Vereinigten Staaten von Amerika (145), der Türkei (83), der Schweiz (69), Frankreich (62), Polen (57), Italien (49), Großbritannien (44), Ungarn (39), der Russischen Föderation (37) und Indonesien (31) konsularisch betreut.

Eine weitergehende Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 20/107, 19/24877, 19/1253 und 19/543 wird verwiesen.

- 2. Auf welcher rechtlichen Grundlage können Vertreter der Bundesregierung eine "Patenschaft" für im Ausland inhaftierte Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, übernehmen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2512438>)?***
- 3. Welche konkreten Rechte und Pflichten ergeben sich für die Bundesregierung aus einer solchen "Patenschaft" (ebd.)?***

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Der Deutsche Bundestag hat 2003 mit der Verabschiedung des interfraktionellen Antrags „Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern“ die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ (PsP) ins Leben gerufen. Weitere Details zu Hintergründen stellt der Bundestag unter https://www.bundestag.de/webarchiv/Ausschuesse/ausschuesse19/a17_menschenrechte/psp-549440 zur Verfügung. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Frau Luise Amtsberg, MdB, hat in ihrer Funktion als Abgeordnete des Deutschen Bundestages mehrere solcher Patenschaft übernommen, die meisten davon noch vor ihrem Amtsantritt als Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Kenntnis, dass Abgeordnete eine politische Patenschaft im Rahmen des Patenschaftsprogramms der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) für Gefangene übernommen haben. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite <https://www.igfm.de/politische-patenschaften/>.

4. Wie äußert sich die "Unterstützung" der Bundesregierung im Falle des inhaftierten belarussischen Philosophen Uladsimir Mazkewitsch konkret (ebd.)?

Über die deutsche Botschaft in Minsk pflegt die Bundesregierung regelmäßigen Kontakt zu Angehörigen von politischen Gefangenen in Belarus und beobachtet wo möglich Gerichtsprozesse über politische Gefangene, wenngleich dies von belarussischen Behörden regelmäßig unmöglich gemacht wird. Das Auswärtige Amt und die Botschaft Minsk sprechen das Schicksal der politischen Gefangenen regelmäßig in geeigneter Form gegenüber der belarussischen Seite an und drängen auf Freilassungen beziehungsweise Verbesserung der Haftumstände, letzteres insbesondere aus humanitären Gründen. Darüber hinaus hat die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung in Ihrer Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages eine Patenschaft für Uladsimir Mazkewitsch übernommen.